

jährlich mit fünf vom Hundert verzinst werden soll. Die Zinsen dieses Capitals sollen, zuerst vom Neujahr 1826. anhebend, jedesmal zu Johannis und Weihnachten abgeführt werden. Die Verwendung dieser Zinsen anlangend, verbinde ich mit dieser Stiftung den Zweck: jungfräuliche Tugend und Sittlichkeit in dieser Gemeinde aufzumuntern und will daher, daß ein allgemein anerkanntes sittliches in Ober- oder Niederschönbrunn mit Hartha gebornes und erzogenes Mädchen zwischen 17 und 25 Jahren, welches sich durch Frömmigkeit, Sittlichkeit und kindliche Liebe zu ihren Aeltern auszeichnet, am 19. Juli, als an dem Tage, wo meine geliebteste Gattin mir meinen Sohn geboren, als Belohnung auf dem herrschaftlichen Hofe zu Niederschönbrunn von dem Besitzer des Gutes oder seiner Ehegattin, oder von sonst Einem damit Beauftragten, 5 thlr. ausgezahlt erhalten soll. — Die übrigen 10 thlr. sollen indeß aufgehoben und dieser Jungfrau, wenn sie sich verheurathet, wenn sie sich nämlich jenen Ruhm der Sittlichkeit forterhalten und desselben nicht unwürdig gemacht hat, an ihrem Hochzeitstage unmittelbar vor ihrer Trauung, gleichfalls von dem Besitzer des Gutes, dessen Ehegattin, oder wen sie sonst damit beauftragen, auf dem herrschaftlichen Schlosse ausgezahlt werden.

Der jedesmalige Prediger des Orts, den ich um die Uebernahme der Administration und jährlichen Rechnungsablegung an die Gutsherrschaft über diese Stiftung ersuche, hat, da er mit dem sittlichen Zustande der Gemeindeglieder am besten bekannt seyn kann, nach seinem besten Wissen Drei Jungfrauen, das eine Jahr aus Oberschönbrunn, das andere Jahr aus Niederschönbrunn mit Hartha vorzuschlagen, und jede dieser betreffenden Gemeinde, durch Wahl einer Person den Ausspruch zu thun, welche Jungfrau von den drei vorgeschlagenen nach ihrer Meinung der Auszeichnung am würdigsten ist. — Es soll bei dieser Wahl jeder Hausbesitzer eine Stimme haben, und die Mehrheit der Stimmen entscheiden.

Der Prediger hat zu Johannis seinen Vorschlag der Gutsherrschaft zu eröffnen, die der Gemeinde denselben sodann bekannt macht, und diese hat sich am ersten Sonntage im Juli wegen der Wahl zu versammeln.

Sollte die erwählte Jungfrau unverheurathet sterben, oder sich durch ihr nachheriges Betragen der Auszahlung